

AK Thüringen | Bahnhofstraße 39 | 99084 Erfurt

Erfurt,

Freiwillige Mitgliedschaft

Sehr geehrter Absolvent,

Sie beabsichtigen, bei der Architektenkammer Thüringen einen Antrag auf Eintragung als freiwilliges Mitglied gemäß § 14 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und dem Schutz der Berufsbezeichnung (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG-), veröffentlicht am 28.2.2008, zu stellen. Grund dafür dürfte sein, dass Sie die Möglichkeit erhalten möchten, schon zu einem frühen Zeitpunkt Mitglied des Versorgungswerkes der Architekten zu werden.

Grundsätzlich ist das Versorgungswerk nur Personen geöffnet, die in die Architektenliste bei der Kammer eingetragen und Mitglieder der Kammer sind. Die Ausnahme, die der Gesetzgeber nunmehr für Diplom-Ingenieure und Master-Abschlüsse zugelassen hat, bezieht sich nach § 14 Abs. 2 ThürAIKG auf Personen, die nach ihrem Studium eine berufsbezogene praktische Tätigkeit ausüben, d.h. noch nicht im Besitz der erforderlichen Berufserfahrung nach § 4 Abs. 1 sind, und das Ziel verfolgen, in der genannten Liste bei der Kammer eingetragen zu werden. Damit ist durch den Gesetzgeber klargestellt, dass nur diejenigen, um im wesentlichen die Mitgliedschaft im Versorgungswerk zu erhalten, Mitglieder der Kammer werden können, die das Ziel haben und dieses auch in absehbarer Zeit nach Ableistung der praktischen Tätigkeit verwirklichen, sich in die genannte Liste der Kammer eintragen zu lassen. Ein entsprechender Eintragungsantrag wäre von Ihnen sodann nach Ablauf der zweijährigen Berufstätigkeit, längstens jedoch nach fünf Jahren, zu stellen. Während der praktischen Tätigkeit sind die für die spätere Berufsausübung erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen und nachzuweisen.

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass Sie Ihre Wohnung oder Ihre Niederlassung in Thüringen haben oder Ihre überwiegende berufliche Beschäftigung in Thüringen ausüben. Des Weiteren ist der Nachweis über die tatsächliche Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit zu führen. Dies erfolgt i. d. R. durch Vorlage einer Bescheinigung Ihres Arbeitgebers.

Wir weisen darauf hin, dass freiwillige Mitglieder noch keine Bauvorlageberechtigung erhalten und den Titel „Architekt“ oder „Stadtplaner“ noch nicht führen dürfen. Erst mit Eintragung in die Architektenliste / Stadtplanerliste sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung Architekt(in) oder Stadtplaner(in) zu führen. Mit Eintragung in die Architektenliste erhalten Sie gleichzeitig die Bauvorlageberechtigung, ausgenommen Stadtplaner und Landschaftsarchitekten.

Der Aufnahmeantrag ist ausgefüllt und unterzeichnet im Original einzureichen. Eine E-Mail oder ein Fax sind nicht ausreichend. Die erforderlichen Nachweise sind als Originale oder als beglaubigte Kopien vorzulegen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Aufnahmeantrag.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 • 99084 ERFURT
POSTFACH 900414 • 99107 ERFURT
TELEFON 0361/ 2105 00 / FAX 0361/2105050

Internet: www.architekten-thueringen.de
Email: info@architekten-thueringen.de

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK
BLZ 820 700 24 KONTO 1309 061

Sollten Sie zur Eintragung oder zum Versorgungswerk Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns bzw. mit dem Versorgungswerk in Verbindung. Sobald Sie als freiwilliges Mitglied eingetragen sind, teilen wir dies dem Versorgungswerk mit.

Die Eintragungsgebühr ist mit Antragstellung auf das Konto der Kammer zu überweisen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für freiwillige Mitglieder derzeit 130,00 €. Sie erhalten – so wie ein Mitglied in der Architektenliste – sämtliche Dienstleistungen der Kammer, z. B. kostenlos das Deutsche Architektenblatt, kostengünstige Teilnahme an Fortbildungsseminaren, kammerbezogene Informationen, Flyer und Broschüren und kostenlos eine Erstrechtsberatung im Baurecht.

Die Anträge auf Eintragung in die Kammer werden durch den Eintragungsausschuss geprüft. Er allein entscheidet, ob ein Antragsteller eingetragen wird oder nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.architekten-thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Architektin Gertrudis Peters
Geschäftsführerin

Anlage: Antrag

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 • 99084 ERFURT
POSTFACH 900414 • 99107 ERFURT
TELEFON 0361/ 2105 00 / FAX 0361/2105050

Internet: www.architekten-thueringen.de
Email: info@architekten-thueringen.de

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK
BLZ 820 700 24 KONTO 1309 061